



**PARTNER
IM
BETRIEB**

Gemeinsam mehr erreichen ...

Gemeinsamer Entgelttarifvertrag

TvSv

Gültig für den Geltungsbereich der
Tariflichen Sondervereinbarung

Siemens AG

gültig von 01.10.2024 - bis 30.09.2026



*gern auch elektronisch
via PiB Website 😊*

Stand: Januar 2025

Gehaltstabellen

Kontakt

Unsere Ansprechpartner in Erl G

Jens Hain	BR Erl G	0173/7397792	jens.hain@siemens.com
Verena Willmann	CF F	0173/2098949	verena.willmann@siemens.com
Dr. Arvid Amthor	BR Erl G	0172/2801608	arvid.amthor@siemens.com
Susanne Übelein	BR Erl G	01520/6953498	susanne.uebelein@siemens.com
Dr. Florian Eder	T AMM	17-35593	eder.florian@siemens.com
Martin Brech	IT DF	0151/23533019	martin.brech@siemens.com
Marie-Luise Hanft	DI SW	0174/1560901	marie-luise.hanft@siemens.com

Schwerbehindertenvertretung in Erl G

Dr. Arvid Amthor	BR Erl G	0172/2801608	arvid.amthor@siemens.com
Susanne Übelein	BR Erl G	01520/6953498	susanne.uebelein@siemens.com
Marie-Luise Hanft	DI SW	0174/1560901	marie-luise.hanft@siemens.com

Interessante Links

Partner im Betrieb bei Viva Engage



Partner im Betrieb bei LinkedIn



oder via Viva Engage – Siemens Cross Collaboration

Suchbegriff: *Partner im Betrieb*

Tarifkreis - TvSv

Überblick Tarifleistungen bis 31.10.2026

Januar 2025	140 EUR	mehr für Auszubildende
Bis Februar 2025	600 EUR	Einmalzahlung für alle Tarifmitarbeitenden (außer Azubis)
Februar 2025	T-Zug B	18,5% vom Eckentgelt (C*I)
Ab April 2025	+ 2%	Lohnerhöhung für alle Tarifmitarbeitenden (außer Azubis)
Juli 2025	T-Zug A	27,5% vom individuellen Monatsgehalt
	T-Geld	18,4% vom individuellen Monatsgehalt
Februar 2026	T-Zug B	26,5% vom Eckentgelt (C*I)
Ab April 2026	+ 3,1%	Lohnerhöhung für alle Tarifmitarbeitenden (<u>inklusive</u> Azubis)
Juli 2026	T-Zug A	27,5% vom individuellen Monatsgehalt
	T-Geld	18,4% vom individuellen Monatsgehalt

Zuzüglich zu oben genannten Leistungen kommen Weihnachts- und Urlaubsgeld im Jahr 2025 und 2026 sowie die entsprechende Tarifkreis Erfolgskomponente, Details siehe nachfolgende Seiten.

Tarifkreis - TvSv

Entgeltstufen (ab 01.04.2025/ab 01.04.2026)

	I		II		III	
	04/2025	04/2026	04/2025	04/2026	04/2025	04/2026
A0						
A	2.106 €	2.171 €	2.214 €	2.283 €	2.325 €	2.397 €
B	2.518 €	2.596 €	2.600 €	2.681 €	2.686 €	2.769 €
C	2.852 €	2.940 €	2.929 €	3.020 €	3.007 €	3.100 €
C*	3.007 €	3.100 €	3.128 €	3.225 €	3.249 €	3.350 €
D	3.429 €	3.535 €	3.576 €	3.687 €	3.726 €	3.842 €
E	3.932 €	4.054 €	4.072 €	4.198 €	4.220 €	4.351 €
F	4.427 €	4.564 €	4.581 €	4.723 €	4.725 €	4.871 €
G	4.940 €	5.093 €	5.080 €	5.237 €	5.229 €	5.391 €
H	5.436 €	5.605 €	5.692 €	5.868 €	5.946 €	6.130 €
H*						

	IV		V		S	
	04/2025	04/2026	04/2025	04/2026	04/2025	04/2026
A0			1.953 €	2.014 €		
A	2.437 €	2.513 €	2.546 €	2.625 €	2.657 €	2.739 €
B	2.770 €	2.856 €	2.978 €	3.070 €	3.176 €	3.274 €
C	3.128 €	3.225 €	3.249 €	3.350 €		
C*	3.372 €	3.477 €	3.535 €	3.645 €	3.700 €	3.815 €
D	3.878 €	3.998 €	4.033 €	4.158 €	4.310 €	4.444 €
E	4.366 €	4.501 €	4.537 €	4.678 €	4.843 €	4.993 €
F	4.875 €	5.026 €	5.031 €	5.187 €	5.385 €	5.552 €
G	5.378 €	5.545 €	5.644 €	5.819 €	5.916 €	6.099 €
H	6.190 €	6.382 €	6.469 €	6.670 €	6.754 €	6.963 €
H*			6.953 €	7.169 €		

Tarifkreis - TvSv

Ausbildungsvergütung

Ausbildungsjahr	Betrag ab 01.01.2025	Betrag ab 01.04.2026
1.	1.264 €	1.303 €
2.	1.324 €	1.365 €
3.	1.401 €	1.444€
4.	1.452 €	1.497 €

Arbeits- und Qualifizierungszeit

Tarifliche Jahresarbeitszeit (ohne Urlaub u. Feiertage)	1575 h
Qualifizierungszeit (Teilzeitbeschäftigte anteilig)	50 h
Wöchentliche Arbeitszeit (ohne Qualifizierungszeit) Inkl. gleichmäßiger Verteilung der Qualifizierungszeit	35,8 h 37 h (36,93 h)

Zuschläge

Mehrarbeit, 1. – 6. Std / Woche	25%
Mehrarbeit, ab 7. Std / Woche	50%
Nacharbeit (20:00 – 6:00 Uhr)	25%
Nacharbeit (20:00 – 6:00 Uhr) als Mehrarbeit	60%

Weitere Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit

Anteiliges 13. Monatseinkommen

Anspruchsberechtigt sind Mitarbeitende, die am Stichtag (01.12.) in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und dem Betrieb zu diesem Zeitpunkt bereits ununterbrochen **6 Monate** angehört haben.

Betriebszugehörigkeit (Monate)	6	12	24	36
Anteiliges Monatsentgelt in %	25%	35%	45%	55%

Tarifkreis - TvSv

Betriebliche Altersvorsorge (BSAV)

Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeitende, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen. Nicht inbegriffen sind geringfügig Beschäftigte nach § 8 SGB IV, aushilfsweise Beschäftigte, Werkstudenten, Praktikanten sowie Auszubildende.

Der Betrag wird im Januar des Folgejahres dem Versorgungskonto gutgeschrieben.

TvSv Gruppe	A0 bis C	C*	D	E
BSAV-Beitrag	850 €	894 €	1020 €	1150 €

TvSv Gruppe	F	G	H, H*	
BSAV-Beitrag	1405 €	1641 €	2043 €	

Tarifkreis Erfolgskomponente (TEK)

Nachtrag 03/2024:

Gemäß 1. Nachtrag zum HR-Rundschreiben 19/15 wird der **Basisbetrag** der TEK einheitlich für alle Entgeltgruppen auf **1.200 EUR** festgelegt. Die Zielerreichung kann zwischen 0...200% liegen.

Begünstigt sind alle Tarifmitarbeitende der Siemens AG (nicht Auszubildende, Werkstudenten, Praktikanten, Diplomanden, Doktoranden und Stipendiaten). Bei Teilzeitbeschäftigten vermindert sich der Basisbetrag entsprechend dem Verhältnis zwischen der einzelvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit im Durchschnitt des Geschäftsjahres und der jeweiligen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit.

Bemessungsgrundlage zur Zielerreichung ist z.Zt. ROCE.

Bsp.: TEK = (ROCE abgl. GJ) x (Basisbetrag)

Die Auszahlung der TEK erfolgt im Januar des folgenden Geschäftsjahres.

Tarifkreis - TvSv

Tarifliches Zusatzgeld (T-Zug)

Das "tarifliche Zusatzgeld" (T-ZUG) besteht aus zwei Komponenten und wird jährlich an anspruchsberechtigte Tarifmitarbeitende ausgezahlt.

T-ZUG A 27,5 % eines individuellen Monatsverdiensts

Folgende Mitarbeitergruppen im Tarifkreis haben die Möglichkeit, den T-ZUG A in **zusätzliche freie Tage** zu wandeln.

- Pflegende (mind. Pflegegrad 1)
- Eltern für Kinder (bis zum 12. Lebensjahr)
- Schichtarbeiter

MA in Vollzeit	8 zusätzliche Tage
MA in Teilzeit	6 zusätzliche Tage

Hinweis: Auf die freien Tage gibt es kein zusätzliches Urlaubsgeld!

Die Auszahlung des T-Zug A-Geldes erfolgt i.d.R. im Juli.

T-ZUG B 2025: **18,5%; 630 EUR** (auf Basis Eckentgelt C*I)

ab 2026: **26,5%; 920 EUR** (auf Basis Eckentgelt C*I)

Hinweis: Die Auszahlung des T-Zug B-Geldes erfolgt i.d.R. im Februar.

Transformationsgeld (T-Geld)

Das Transformationsgeld (T-Geld) beträgt **18,4 %** eines Monatsverdienstes bzw. der regelmäßigen Ausbildungsvergütung und wird im Juli ausgezahlt.

Wie auch beim T-ZUG besteht der Anspruch erst ab einer Mindestbetriebszugehörigkeit von **6 Monaten**.

Tarifkreis - TvSv

Besonderer Schutz für ältere Beschäftigte

Das Arbeitsverhältnis von Mitarbeitenden, die das 55. Lebensjahr vollendet und dem Unternehmen mind. 10 Jahre angehört haben oder das 50. Lebensjahr vollendet und dem Unternehmen mind. 15 Jahre angehört haben, kann nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Sonderregelungen ÜT-Kreis

Betriebliche Altersvorsorge (BSAV)

Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen. Der Standardbeitrag vom Jahreszieleinkommen wird vom Unternehmen jährlich neu festgelegt. Dieser beträgt aktuell **4,5% (bei AT)** und **8,5% (bei FK)**.

Der Betrag wird im Januar des Folgejahres dem Versorgungskonto gutgeschrieben.

ÜT-Mindestgehalt

Das ÜT-Mindestgehalt beträgt **8.703 €** (ab 01.04.2025) bzw. **8.973 €** (ab 01.04.2026).

Kinderbetreuungszuschuss

Die Siemens AG gewährt ihren Mitarbeitern in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Kinderbetreuungszuschüsse für noch nicht schulpflichtige Kinder.

Allgemeiner steuerfreier Betreuungszuschuss: **100 €/Monat**

Um die schnelle Rückkehr in den Beruf zu fördern, wird ein erhöhter steuerfreier Betreuungszuschuss bis **500€/Monat** für Mitarbeitende in Teilzeit (15-30 Wochenstunden; bis max. zum 14. Monat nach der Geburt des Kindes) gewährt.

Jubiläum

Nach 25, 40 und 50 Dienstjahren erhält man 40 Siemens-Aktien, eine Jubiläumsurkunde, bis 750 € für eine Feier und eine Freistellung am Tag der Feier. Anlässlich von 40 bzw. 50 Dienstjahren gibt es zudem eine Jubiläumsuhr.

Bezahlte Freistellungen und Entgeltfortzahlungen

1 Tag Freistellung bei:

- a) bei eigener Eheschließung
- b) bei Entbindung der Ehefrau / der in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebensgefährtin, wenn die Vaterschaft anerkannt ist
- c) bei Todesfällen von Geschwistern oder Schwiegereltern aus bestehender Ehe
- d) bei akuter schwerer Erkrankung des Ehegatten, der eigenen Kinder oder der Eltern
- e) bei Wohnungswechsel des Arbeitnehmers mit eigenem Hausstand (Mobilier für mindestens ein Zimmer)
- f) bei Teilnahme an der Eheschließung der Eltern, Kinder, Geschwister
- g) bei goldener Hochzeit der Eltern¹
- h) bei eigener silberner Hochzeit¹

2 Tag Freistellung bei:

- a) bei Todesfällen innerhalb der engeren Familie (Ehegatten und Kinder)
- b) bei Todesfällen von Eltern¹

Für notwendig ausfallende Arbeitszeit (sofern nicht von anderer Seite ersetzt oder beansprucht werden kann)

- a) bei Erfüllung gesetzlich auferlegter Pflichten aus öffentlichen Ehrenämtern
- b) bei Mitwirkung zur Löschung von Bränden und bei Verhütung von Hochwasserschäden
- c) bei Vorladung vor Gerichten / Behörden aus unverschuldetem Anlass
- d) bei allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen der Sozialversicherungsträger zur Früherkennung von Krankheiten

¹ gemäß Firmenrichtlinie